

Mittankervereinbarung

Zwischen

Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstr. 7
93055 Regensburg
- Im folgenden Böttcher genannt -

Und

Firma:	Antragsdatum: _____
_____	Gründungsdatum: _____
(nachfolgend kurz Verbraucher genannt)	Telefon: _____
Anschrift: _____	
Straße: _____	Tankmenge monatlich ca. _____ Liter
PLZ/Ort: _____	Beantragt wird/werden Tankkarte(n)
Email: _____	evtl. Wunsch-Pin-Code: _____

Der Verbraucher erhält die Möglichkeit, unter Verwendung seiner Tankkarte(n) Dieselkraftstoff und Ottokraftstoff E05 ab Regensburg zu beziehen.

1. Tankkarte - Verbraucher erhält von Böttcher die in Anlage 1 aufgezählten Tankkarten mit den dort genannten Kennnummern.
2. Tankkarte sowie Geheimnummer (Karten-Pin oder Flotten-Pin möglich) gelten nur für den Kunden und sind auch Fa. Böttcher bekannt.
Die Tankkarten sind Eigentum von Fa. Böttcher und können jederzeit von dieser eingezogen werden. Ein Zurückbehalten steht dem Kunden nicht zu.
Die Fa. Böttcher ist jederzeit berechtigt, die Tankkarten gegen andere auszutauschen. Der PIN-Code ist geheimzuhalten und nur den zur Benutzung der Tankkarte ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code sollte nicht auf der Tankkarte vermerkt werden. Des weiteren sollte die Tankkarte nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Ein etwaiger Verlust ist der Fa. Böttcher unverzüglich bekanntzugeben. Die Fa. Böttcher ist nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Tankkarte weiter zu überprüfen. Der Karteninhaber erhält nur dann Ware, wenn seine Tankkarte gültig ist und der PIN-Code richtig eingegeben wird.
3. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird Verbraucher von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Fahrzeugbetankungen zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und alle von Fa. Böttcher ausgestellten Tankkarten unverzüglich zurückgeben.

4. Verbraucher haftet bei Verschulden für alle Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung und / oder Verfälschung der an ihn ausgegebenen Kreditkarten entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung des an Verbraucher ausgegebenen PIN-Codes entstehen.
5. Verbraucher zahlt bei Vertragsbeginn eine einmalige Depotgebühr in Höhe von € 5,00 je Tankkarte. Diese Gebühr wird bei Rückgabe der Tankkarte zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht. Gerät eine Tankkarte in Verlust, ist sie beschädigt oder verschlissen, so verfällt die Depotgebühr zu Gunsten der Fa. Böttcher.
6. Die Rechnung für die an Verbraucher gelieferten Produkte wird jeweils zum 15. Im Monat und am letzten Tag des Monats erstellt und umgehend mit SEPA-Firmenlastschrift-Mandat eingezogen. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist die Fa. Böttcher berechtigt, Verbraucher Verzugszinsen von 2 % p.a. über Bundesbankdiskontsatz zuzüglich € 5,00 Bearbeitungsgebühr zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
7. Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine.
8. Alle Lieferungen bzw. Bezüge über die Böttcher-Tankkarte erfolgen auf Grundlage der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Böttcher Energie GmbH & Co. KG (siehe www.boettcher-energie.de). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Regensburg.
9. Der Verbraucher verpflichtet sich, Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort an Fa. Böttcher zu melden. Bei Verschmutzungen und Beschädigungen der Anlagen behält sich die Fa. Böttcher vor, die entstandenen Kosten an den Verbraucher weiter zu berechnen.
10. Der Verbraucher ist damit einverstanden, dass er selbst oder seine Beauftragten bei Nachfrage am Schalter den PIN-Code genannt bekommen. Bei der Überprüfung der Identität ist der Inhaber der Tankkarte behilflich.
11. Der Verbraucher ist verpflichtet unverzüglich Änderungen seiner Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung an die Fa. Böttcher mitzuteilen.
12. Bei Privatpersonen stimmt der Verbraucher zu, dass die Fa. Böttcher zur Prüfung der Kreditwürdigkeit einmalig bei der Schufa eine Eigenauskunft über den Antragsteller einholt.

Anlage 1

KARTENZUORDNUNG:

Karten-Nr.	KFZ	PIN

Flotten – Pin: _____

Regensburg, den _____

Regensburg, den _____

Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstr. 7
93055 Regensburg

(Unterschrift Verbraucher)

(Unterschrift Fa. Böttcher Energie GmbH & Co. KG)

BÖTTCHER ENERGIE GMBH & CO. KG

Maxhüttenstr. 7
93055 Regensburg
Deutschland

SEPA-FIRMENLASTSCHRIFT-MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000332278

Mandatsreferenz: _____001

(wenn keine Mandatsreferenz angegeben, wird diese separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die Böttcher Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Böttcher Energie GmbH & Co. KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Firmenlastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschritteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift wird mich die Böttcher Energie GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung/ Recurrent payment

einmalige Zahlung/ One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Bestätigungsvermerk Kreditinstitut:

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kreditinstituts:

BÖTTCHER ENERGIE GMBH & CO. KG

Maxhüttenstr. 7
93055 Regensburg
Deutschland

SEPA-FIRMENLASTSCHRIFT-MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000332278

Mandatsreferenz: _____001

(wenn keine Mandatsreferenz angegeben, wird diese separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die Böttcher Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Böttcher Energie GmbH & Co. KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Firmenlastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschritteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift wird mich die Böttcher Energie GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung/ Recurrent payment

einmalige Zahlung/ One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Bestätigungsvermerk Kreditinstitut:

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)/

Unterschrift des Kreditinstituts:

BÖTTCHER ENERGIE GMBH & CO. KG

Maxhüttenstr. 7
93055 Regensburg
Deutschland

SEPA-FIRMENLASTSCHRIFT-MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000332278

Mandatsreferenz: _____001

(wenn keine Mandatsreferenz angegeben, wird diese separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die Böttcher Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Böttcher Energie GmbH & Co. KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Firmenlastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift wird mich die Böttcher Energie GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

-- Ausfertigung für unsere Akten --

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung/ Recurrent payment

einmalige Zahlung/ One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Bestätigungsvermerk Kreditinstitut:

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kreditinstituts: